



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

Per E-Mail
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle Nord
bag-nord.dir@muenchen.de
An den BA 09 - Neuhausen-Nymphenburg
Frau Hanusch

MOR GB2.11
MOR-GB2.11

80313 München
Telefon: [REDACTED]
Dienstgebäude:
[REDACTED]
Zimmer: [REDACTED]
Sachbearbeitung:
[REDACTED]
gb2-11.mor@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
03.03.2025

**BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07253 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 -
Neuhausen-Nymphenburg vom 19.11.2024**
**Kiezblock: Ein positives Beispiel zur Verringerung des Durchgangsverkehrs und
Verbesserung der Schulwegsicherheit**

Sehr geehrte Frau Hanusch,

zu Ihren Antrag vom 19.11.2024 teilen wir Ihnen Folgendes mit:
In dem Antrag wird das Mobilitätsreferat gebeten, die Verkehrsberuhigung innerhalb des
Nachbarschaftsviertelkonzepts vorrangig zu prüfen. Wunsch ist es, die Erkenntnisse
schnellstmöglich auf andere Quartiere zu übertragen, wie beispielsweise auf die Viertel:
Ebenau, Gern oder am Hirschgarten.

Dazu nimmt das Mobilitätsreferat wie folgt Stellung:

Derzeit arbeitet die Stadtverwaltung an der Entwicklung des ersten Münchner
Nachbarschaftsviertels. Dieses befindet sich im Münchner Westend (Schwanthalerhöhe). Das
primäre Ziel des Nachbarschaftsviertels besteht in der Erhöhung der Aufenthaltsqualität sowie
der Stärkung des Fuß- und Radverkehrs und der Begrünung.
Verkehrsberuhigungsmaßnahmen werden dabei mitbetrachtet. Die Ausarbeitung der zu
treffenden Maßnahmen wird in einen Folgebeschluss münden, der dem Stadtrat noch 2025
vorgelegt wird. Der Münchner Ansatz für Nachbarschaftsviertel soll eine Blaupause für eine
perspektivische Ausweitung im Stadtgebiet werden. In diesem Zuge können dann
voraussichtlich weitere Quartiere geprüft werden.

Verkehrsberuhigungsmaßnahmen werden nicht nur im Rahmen des Nachbarschaftsviertels gedacht, sondern sind auch Bestandteil anderer städtischer Vorhaben, wie beispielsweise dem integrierten Quartiersansatz. Der integrierte Quartiersansatz ist primär ein Instrument zur Erreichung der gesamstädtischen Klimaneutralitätsziele. Im Rahmen dieses Ansatzes werden auf Quartiersebene referatsübergreifend (RKU, PLAN und MOR) integrierte Konzepte für Bestandsquartiere außerhalb der Stadtsanierung entwickelt. Ein Bestandteil des integrierten Ansatzes ist die Förderung einer nachhaltigen Mobilität. Im Zuge dessen können auch verschiedene Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und Reduktion des Durchgangsverkehrs, falls vorhanden, untersucht und ggf. umgesetzt werden.

Bezüglich Verkehrsberuhigungsmaßnahmen können wir Ihnen im Generellen Folgendes mitteilen: Zwar dürfen die Straßenverkehrsbehörden grundsätzlich die Benutzung bestimmter Straßen aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken. Verkehrsbeschränkungen und -verbote sind aber nur zulässig, wenn die sachlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Gemäß § 45 Abs. 9 Straßenverkehrsordnung (StVO) dürfen Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt (die also erheblich über das in einer Großstadt übliche Maß hinausgeht).

Verkehrsbeschränkende Maßnahmen sind daher auch in den vorgeschlagenen Vierteln nur nach eingehender Einzelfallprüfung einzelner Straßenabschnitte möglich.

Die Anfrage des Bezirksausschusses ist damit satzungsmäßig erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

MOR-GB2.11